

SITZUNG

Sitzungstag:

04.03.2022

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

Ausschussmitglieder

Thomas Danneck

Sven Eckert

Dr. Wolfgang Frey

Peter Jakob

Xaver Jung

Christoph Lothschütz

Andreas Müller

Gerd Rudolph

Klaus Umlauff

Vertretung für Frau Pia Bockhorn

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Christoph Dinges

Philipp Gruber

Ulrike Nagel

Carsten Schnitzer

Peter Simon

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herwart Dilly

entschuldigt

Pia Bockhorn

entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

entschuldigt

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Freitag, dem 04.03.2022, um 09:00 Uhr,
in der Aula des Horst-Eckel-Hauses, Lehnstraße 16, in Kusel

Öffentlicher Teil

1. Kreisstraßen
 - 1.1. Vorstellung der Planung zum Ausbau der L 360 in der OD Wahnwegen
 - 1.2. Planungsaufträge an den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern über die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Brückenbauwerke K 21 OD Rammelsbach, K 25 OD Ulmet und die Stützwand K65 OD Grumbach
2. LEADER-Antrag des Landkreises Kusel bei der LAG Westrich-Glantal – „iBenches“
3. Umsetzung des Projektes „Jugendtaxi im Kreis Kusel“
4. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
hier: Zustimmung zur Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV RPL Süd)
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2022
hier: Beratung Investitionsplan, Bauunterhaltungsprogramm und Soziale Sicherung

Nicht öffentlicher Teil

6. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er beantragte Tagesordnungspunkt fünf

LEADER-Antrag des Landkreises Kusel bei der LAG Westrich-Glantal – „iBenches“

vorzuziehen und als Punkt zwei der Tagesordnung zu besprechen.

Der Kreisausschuss stimmte der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Da keine weiteren Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 04.03.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 1.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		10	0	0

Vorstellung der Planung zum Ausbau der L 360 in der OD Wahnwegen

Herr Müller vom LBM Kaiserslautern stellte die Planung und die voraussichtlichen Kosten zum Ausbau der L 360 in der Ortsdurchfahrt Wahnwegen vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgestellten Planung zum Ausbau der L 360 in der OD Wahnwegen zu.

Kreisausschuss -Sitzung am 04.03.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 1.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Planungsaufträge an den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern über die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Brückenbauwerke K 21 OD Rammelsbach, K 25 OD Ulmet und die Stützwand K65 OD Grumbach

Die Brückenbauwerke über den Kuselbach in der OD Rammelsbach (BW-Nr. 6410 594A) und über den Glan in der OD Ulmet (BW-Nr. 6410609) weisen laut vorliegender Prüfberichte des Landesbetrieb Mobilität verschiedene gravierende Mängel auf, die sich auf die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit kurz- bis mittelfristig auswirken und somit eine umfängliche Sanierung erforderlich machen.

Für den Zustand der Stützwand in der OD Grumbach (BW-Nr. 6311 788) treffen diese Aussagen in gleichem Maße zu.

Die Gesamtzustandsnote der drei genannten Bauwerke befindet sich gemäß der aktuell vorliegenden Prüfung bei 3,5. Dies entspricht auf einer möglichen Skala von 1,0 – 4,0 bzw. den darin enthaltenen sechs Notenbereichen einer Zuordnung in die schlechteste Kategorie „ungenügender Bauwerkszustand“.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern mit der Erarbeitung der Planung für die Sanierung der Bauwerke

BW-Nr. 6410 594A, Kuselbachbrücke an der K 21 in der OD Rammelsbach,
 BW-Nr. 6410 609, Glanbrücke an der K 25 in der OD Ulmet sowie
 BW-Nr. 6311 788, Stützmauer an der K 65 in der OD Grumbach

zu beauftragen.

Herr Thomas Danneck (SPD) teilte mit, dass er wegen Sonderinteresse nicht an der Abstimmung K 21 in der OD Rammelsbach teilnehmen werde und bat um getrennte Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern mit der Planung für die Sanierung des Brückenbauwerkes BW-Nr. 6410 594A zu beauftragen (Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Der Kreisausschuss beschließt, den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern mit der Planung für die Sanierung des Brückenbauwerkes BW-Nr. 6410 609 zu beauftragen (Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Der Kreisausschuss beschließt, den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern mit der Planung für die Sanierung der Stützmauer BW-Nr. 6311 788 zu beauftragen (Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Die zu erarbeitende Planung und die darauf aufbauende Kostenschätzung sind dem Ausschuss zur Abstimmung und Annahme vorzulegen.

Kreisausschuss -Sitzung am 04.03.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

LEADER-Antrag des Landkreises Kusel bei der LAG Westrich-Glantal – „iBenches“

Die lokale Aktionsgruppe (LAG) Westrich Glantal hat am 29.11.2021 zur Einreichung von Projektvorschlägen aufgerufen. Bis zum 25.03.2022 können sich Privatpersonen, kommunale Träger, Vereine und Organisationen bewerben und die Möglichkeit einer LEADER-Förderung erhalten.

Ziel von LEADER ist es, modellhafte Projekte zur Förderung des ländlichen Raums zu unterstützen. Die Projekte stammen aus einem Bottom-up-Prozess. „Bottom-up“ bedeutet, dass insbesondere Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung teilhaben und von ihr profitieren sollen. So wird jede regionale Strategie, auf der die Förderung basiert, mit großer Bürgerbeteiligung erstellt und auch im weiteren Verlauf werden Bürger immer wieder z.B. durch Arbeitsgruppen oder Fachforen eingebunden.

Über LEADER eingereichte Projekte müssen mit der Entwicklungsstrategie, der sogenannten LILE der jeweiligen Lokalen Aktionsgruppe übereinstimmen. Die Entwicklungsstrategie und –ziele der LAG richten sich nach dem Leitgedanken „IdeenReich WestrichGlantal – Gemeinsam neue Wege gehen“.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal e.V. setzt sich aus den Verbandsgemeinden **Bruchmühlbach-Miesau**, **Landstuhl** und **Ramstein-Miesenbach** aus dem Landkreis Kaiserslautern sowie aus der **Verbandsgemeinde Oberes Glantal** aus dem **Landkreis Kusel** zusammen und erstreckt sich über eine Fläche von 364km². Insgesamt wohnen damit über **71.000 Bürgerinnen und Bürger** in unserer Region.

Die LILE der LAG Westrich-Glantal umfasst drei Handlungsfelder, nämlich

1. Nachhaltiges Wirtschaften vor Ort – Intelligent und flexibel
2. Leben in zukunftsfähigen Gemeinden – engagiert und aktiv
3. Naturnahe Erholung aktiv gestalten – heimatverbunden und weltoffen

Auch der Landkreis Kusel möchte die Möglichkeit einer LEADER-Förderung nutzen. Dabei ist zu erwähnen, dass es sich in dieser LEADER-Förderperiode um den ersten Antrag auf LEADER-Förderung seitens des Landkreises Kusel handelt. Insgesamt stehen für den 11. Projektauftrag 248.955,06 € zur Verfügung, davon sind 200.000,00 € Mittel der Europäischen Union (ELER) und 48.955,06 € Mittel des Landes Rheinland-Pfalz.

Projektidee:

Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus. Städte und

Gemeinden müssen und wollen sich dem digitalen Wandel stellen und die damit verbundenen Chancen nutzen. Dabei stehen die Kommunen vor der Herausforderung, die Digitalisierung im Sinne einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung strategisch und am Gemeinwohl ausgerichtet zu gestalten.

Der Bund fördert seit 2019 „Modellprojekte Smart Cities“. Sie erproben in den nächsten zehn Jahren in zahlreichen deutschen Städten, Kreisen und Gemeinden Smart City Konzepte und Umsetzungsmaßnahmen. Der Landkreis hat in der dritten Staffel einen Platz unter den 28 Modellprojekten gewonnen.

Smart Cities zielt darauf, die Auswirkungen der Digitalisierung der Gesellschaft auf die Stadtentwicklung zu verstehen, Methoden und Instrumente aus der Digitalisierungs- und Big-Data-Forschung für die Stadtentwicklung nutzbar zu machen, Handlungsfelder der Stadtentwicklungspolitik mit dem Wissen zur Digitalisierung neu zu denken und zusammen mit Praxispartnern aus Städten und Gemeinden sowie der Wirtschaft Empfehlungen zu erarbeiten, die den Kommunen auf ihren Wegen in Richtung digitaler Stadt der Zukunft helfen können.

Im Rahmen der einjährigen Strategiephase ist als eine der ersten Umsetzungsmaßnahmen die E-Partizipation über eine digitale Plattform vorgesehen. Ein Teilprojekt stellt dabei die „**Solar Sitzbank – iBench**“ dar. Sie ist eine innovative Sitzgelegenheit für den Außenbereich und bietet mehrere Funktionen. Die iBench dient als Handy-Ladestation für alle gängigen Smartphones. Diese können per USB oder auch durch einfaches Auflegen auf die Induktionsflächen problemlos geladen werden. Außerdem ist die Bank auf der Unterseite mit LED Downlights ausgestattet. Die Bank kann mit einem Soundmodul ausgestattet werden, das per Bluetooth von jedem Handy aus gesteuert werden kann. Und falls gewünscht, kann ein outdoortauglicher WLAN Router eingesetzt werden, der einen Hotspot erzeugt. Weitere Funktionen wie zum Beispiel Monitore, Beschriftungen, e-bike Ladestation oder Defibrillator sind optional möglich.

Die Outdoor Sitzbank ist auf der Sitzfläche mit 3 Solarpanels ausgestattet. Diese versorgen die integrierten Akkus mit Strom. Die Solarmodule sind mit einer 10 mm starken Plexiglasplatte ausreichend geschützt. Dadurch sind die Panels belastbar und halten allen Anforderungen einer Sitzbank stand. Die leistungsstarken Solarmodule sind parallelgeschaltet, so dass keine Einschränkungen der Ladung bei Benutzung entstehen. Durch die autarke Stromversorgung mit regenerativer Sonnenenergie kann die iBench überall aufgestellt werden.

Die Smartbench iBench wird komplett aus V2A Edelstahl in mehreren Teilen angefertigt. Daher ist sie äußerst robust und widerstandsfähig gegen etwaige Beschädigungen (Vandalismus).

Die unterschiedlichen QR-Codes verweisen auf lokale und regionale Angebote, touristische Besonderheiten und/oder auf die Online-Plattform zur Bürgerbeteiligung.

Gestaltungsbeispiel:



In allen 98 „Stadtteilen“ des Landkreises sollen **iBenches** als Orte zum Treffen und zur Teilnahme einladen.

Die **digitale Plattform** ermöglicht es Bürger:innen, sich an der Entwicklung der Digitalisierungsstrategie zu beteiligen und eigene Ideen und Vorstellungen einzubringen. Parallel dazu wird es die Möglichkeit geben, über **analoge Ideenwerkstätten** mitzuwirken. Im weiteren Verlauf kann die Plattform auf weitere Themen der Kreisentwicklung ausgedehnt werden.

Fünf iBenches werden über das Modellprojekt Smart City gefördert. Dabei sollen möglichst verschiedene Nutzungssituationen ausprobiert werden. Es ist vorgesehen, dass diese iBenches an folgenden Standorten verortet werden: Kreisverwaltung Kusel, Burg Lichtenberg, VG Kusel-Altenglan, VG Lauterecken-Wolfstein und VG Oberes Glantal.

Die Smart-City-Förderung reicht nicht zur Finanzierung aller iBenches. Aus diesem Grund möchte der Landkreis Kusel für die Anschaffung weiterer iBenches die Möglichkeit einer LEADER-Förderung nutzen.

In der derzeitigen LEADER-Förderperiode befindet sich im Landkreis Kusel lediglich die VG Oberes Glantal in einem LEADER-Fördergebiet. Die VG Oberes Glantal stellt für die Förderperiode 2014 – 2020 im Haushalt entsprechend einen Eigenanteil zur Verfügung. Auch für die anderen Verbandsgemeinden sollen Finanzierungsmöglichkeiten angeboten werden.

Der Landkreis Kusel möchte die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sowie deren 23 Gemeinden mit in das Projekt einbinden. Bereits im Zuge der Antragstellung fand die Auswahl der jeweiligen Standorte in enger Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden

statt. Bei einer Bürgermeisterdienstbesprechung wurde das Projekt ausführlich vorgestellt und die Rahmenbedingungen geklärt. Zur Klärung der rechtlichen Fragen zur Nutzung des jeweiligen Grundstücks wurden Nutzungsvereinbarungen nach dem Muster der Wanderwegemarkierungen ausgearbeitet. Es wurde diskutiert, auf welche regionalen Angebote und Besonderheiten hingewiesen werden soll. Und mit den Ortsgemeinden wurde angesprochen, wie die Pflege rund um die iBenches organisiert werden kann. Für die Zeit nach der Zweckbindung wurden mehrere Möglichkeiten einer späteren Nutzung bzw. zum Eigentumsübergang besprochen. Bei der konkreten Standortauswahl wurde neben der oder dem Orts-/Stadtbürgermeister*in der Gemeinde-/Stadtrat eingebunden und die interessierten Vereine und Direktvermarkter informiert und um deren Meinung gefragt.

Allein die Tatsache, dass ein besonders ländlich geprägter Landkreis in das SMART CITY Programm des Bundes aufgenommen wurde, ist bemerkenswert. Die Möglichkeiten und die Auswirkungen der Digitalisierung im ländlichen Raum sind gegenüber urbanen Strukturen im Hintertreffen bzw. eher unerforscht.

Mit den iBenches in 23 Gemeinden wird der Zugang zu digitalen Diensten, Angeboten und Beteiligungsplattformen in das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen im ländlichen Raum gebracht. Mit den „Orten zum Treffen und zur Teilnahme an der Online-Beteiligungsplattform“ soll das persönliche Gespräch über die Auswirkungen der Digitalisierung angeregt werden. Als Ergebnis wird eine intensive Bürgerbeteiligung erwartet.

Mit der Möglichkeit, Umweltdaten zu erfassen, auszuwerten und ggf. anzuzeigen oder zumindest abrufbar bereit zu stellen, wird ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet.

Mit der Möglichkeit, lokale und regionale Produkte und Dienstleistungen online anbieten zu können sollen die Vermarktungschancen erhöht werden.

Bis zum 04. März 2022 läuft ein Interessenbekundungsverfahren hinsichtlich möglicher Zusatzausstattung und weiteren individuellen Anpassungen mit den 23 Ortsgemeinden. Diese Zusatzausstattung soll ebenfalls über LEADER gefördert werden, weshalb die Kosten für die Anschaffung der Zusatzausstattung noch bei den Projektkosten ergänzt werden.

Beispiele für eine Zusatzausstattung sind:

- weitere RAL-Farben der iBench
- Sitzgarnitur mit Tisch
- TriTower Info-Displays und eBike Ladestationen

Kosten einer iBench

Grundlage sind die Angebote messWERK vom 24.11.2021, und NORD-Display vom 24.11.2021.

Einmalige Kosten:

iBench basic weiß (2 x USB-Anschluss, 2 x kontaktloses Laden, Akku, LED-Licht)	4.138,00 €
LTE-WLAN-Router oder Verstärker eines vorhandenen Netzes	330,00 €
Versandkosten/Transport	139,00 €
Kosten für den Aufbau (Fundament, Montagematerial) und Beklebung mit LEADER-Logo und Kreis-Logo	1.000,00 €

Summe: 5.607,00 € + 1.065,33 € (19 %
MwSt.) 6.672,33 €

Laufende Kosten:

<i>Trägt die Gemeinde / Stadt</i>	Gebühr für die Visualisierung	120,00 € / Jahr
	Ggf. SIM-Karte für LTE	120,00 € / Jahr
	Wartungs-Kit* (für Selbsteinbau)	81,00 € / Jahr
	Ggf. Wartung durch Elektrofachbetrieb	249,00 € / Jahr
<i>Regelung einer Nutzungsvereinbarung</i>	Minimale laufende Kosten	201,00 € / Jahr + MwSt.
	Normale laufende Kosten	489,00 € / Jahr + MwSt.
<i>„Patenschaften“ für die Banken sind möglich</i>	Pflege des Umfeldes der Bank Evtl. neue Versicherung oder im Rahmen einer bestehenden	
	Kosten für evtl. notwendige Reparaturen werden im Einzelfall entschieden (Versiche- rungsfall, Verursacher, Garantie o.Ä.)	

***Das Ersatzteil-Kit (81 €) für die Wartung beinhaltet:**

- 1 x Filter Lüfterseite
- 1 x Filter Auslass
- 2 x USB-Ladebuchse
- 1 x Neoprenband 5 m

Die jährliche Wartung umfasst:

- Tausch von beiden USB-Buchsen
- Filtertausch
- Reinigung der Bank innen
- Reinigung der Plexiglasplatte außen
- Funktionsprüfung allgemein (inkl. Ladegerät, Lüfter, Be-
leuchtung etc.)
- Akkutest
- Senorscheck
- Dichtungen ausbessern bzw. bei Bedarf ersetzen
- Optische Prüfung und Bild-Dokumentation

Anschaffungskosten bei 23 Bänken im Oberen Glantal:

23 x 6.672,33 € = 153.463,59 € (brutto)

Voraussichtlicher Zuschuss LEADER:

75 % von 153.463,59 € (brutto) = **115.097,70 €**

Eigenanteil des Landkreises:

25 % von 153.463,59 (brutto) = **38.365,90 €**

Herr Philipp Gruber stellte die „i-bench“ nochmals kurz vor und ging dabei auch auf die Finanzierung ein.

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) teilte mit, dass er nicht vollends davon überzeugt sei in jedem Ort eine „i-bench“ aufzustellen. Und er fände es besser, wenn auch eine E-Ladestation, z.B. für Elektrofahrräder, installiert seien.

Herr Helge Schwab (Kreisbeigeordneter) rechnete die Folgekosten für die Ortsgemeinden vor und äußerte sich daher auch kritisch.

Herr Andreas Müller (SPD) befürwortete die einheitliche Darstellung in den Gemeinden, könne sich aber vorstellen, dass sich die Leute vielleicht nicht trauen auf der Bank platz zu nehmen oder Beschädigungen an den „i-benches“ entstehen.

Herr Karl-Heinz Schoon ging auf die Beschaffenheit der Bänke und die Verbindung zum Projekt Smart-City ein.

Der Vorsitzende leitete anschließend zur Beschlussfassung über.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt,

- dass der Landkreis Kusel einen LEADER-Antrag bei der LAG Westrich-Glantal zur Finanzierung von 23 „iBenches“ in Form einer Standardausführung in allen 23 Ortsteilen der VG Oberes Glantal einreichen darf.
- bei einer Förderzusage den erforderlichen Eigenanteil der Anschaffungskosten in Höhe von ca. 38.365,90 € sowie eine Kostensteigerung von maximal 15 % für etwaige Zusatzausstattung bereitzustellen; der Eigenanteil ist im Haushalt bereits eingeplant.

Der Landkreis übernimmt die Anschaffungskosten und den Aufbau einer Basisausstattung. Die Ortsgemeinden übernehmen die laufenden Kosten, die Pflege, Versicherungskosten sowie ggf. Sonderwünsche der Ausstattung.

Kreisausschuss -Sitzung am 04.03.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">9</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">1</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	9
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
9	0	1				

Umsetzung des Projektes „Jugendtaxi im Kreis Kusel“

Das Projekt des Jugendtaxis soll im Landkreis Kusel als Mobilitätzuschuss „Komm-Gud-Hääm“ umgesetzt werden.

Der Zuschussbetrag wird nur bei Fahrten mit einem mit uns kooperierenden Unternehmen gezahlt damit ein Missbrauch durch uns unbekannte Unternehmen möglichst ausgeschlossen werden kann. Hierzu sollen mit verschiedenen Taxi- und Mietwagenanbietern entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden. Der Zuschuss wird dann von diesen Unternehmen direkt vom Fahrpreis abgezogen. Der Restbetrag ist von den Nutzern direkt im Taxi zu zahlen. Das Unternehmen rechnet die gewährten Zuschüsse anschließend monatlich mit der Kreisverwaltung ab.

Den Zuschuss können nur Jugendliche und junge Erwachsene erhalten, die Ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Kusel haben. Gefördert wird eine Heimfahrt in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr zu einer Adresse im Landkreis Kusel. Der Startpunkt der Fahrt kann auch außerhalb des Landkreises liegen. Die Fahrt zu gewerblichen Einrichtungen (z.B. Diskothek, Restaurant) wird nicht gefördert, da kein „Kneipenhopping“, sondern eine sichere Heimfahrt gewährleistet werden soll.

Die Zuschusshöhe beträgt 5,-- € je berechtigter Person. Der gesamte Zuschussbetrag aller berechtigten Personen je Fahrt darf den Fahrpreis dieser Fahrt jedoch nicht überschreiten. Anspruchsberechtigt sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 21 Jahren.

Gefördert werden Heimfahrten in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sowie vor gesetzlichen Feiertagen und in der Faschingszeit („Fetter Donnerstag“ bis zur Nacht vor Aschermittwoch).

Vor Fahrtantritt muss von den Fahrgästen ein „Berechtigungsschein“ ausgefüllt werden. Hierin werden die zur Prüfung der Anspruchsberechtigung erforderlichen Daten erfasst. Zur Überprüfung dieser Daten muss ein Dokument mit Lichtbild (z.B. Personalausweis, Schülerausweis) der/dem Taxifahrer*in vorgelegt werden.

Kostenschätzung

Nach Rücksprache mit Verwaltungen, welche diesen Zuschuss bereits eingeführt haben, beträgt die Spanne des Nutzungsgrades von nahezu Null bis hin zu jährlich ca. 14.000 Zuschüssen.

Bei dieser Fahrtenanzahl bewegen sich die jährlichen Gesamtkosten zwischen 0 € und 70.000 €. Hinzu kommt noch ein geschätzter Werbeaufwand (für Flyer, Plakate usw.) von etwa 5.000 €.

Dieser Zuschuss stellt keine Pflichtaufgabe im ÖPNV dar. Alle Ausgaben sind demnach freiwillige Leistungen der Kreisverwaltung.

Im ersten Jahr der Einführung rechnen wir mit einem Gesamtaufwand von ca. 10.000 €. Dieser Betrag ist im Haushalt zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Einführungszeitpunkt

Eine Einführung ist frühestens zum Beginn der Sommerferien 2022 möglich.

zusätzlicher Personalaufwand

Zur Umsetzung dieses Projektes wird mit einem zusätzlichen Personalbedarf von mindestens 0,3 einer Arbeitskraft gerechnet.

Herr Wolfgang Borm stellte das von der Verwaltung erarbeitete Konzept vor.

Herr Helge Schwab regte eine Änderung des Beschlussvorschlages an. Aus Gründen des Jugendschutzes müsse man bereits ab 21:45 Uhr die Bezuschussung der Heimfahrten vornehmen.

Es wurde kurz über den richtigen Zeitpunkt für eine Evaluation gesprochen, aber letztlich fand der Kreisausschuss den Verwaltungsvorschlag gut.

Herr Peter Jakob (FDP) äußerte Bedenken bezüglich der Praktikabilität, da die wenigsten Taxifahrer in der Nacht fahren möchten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Komm-Gud-Hääm“ Zuschuss umzusetzen.

Der Zeitraum, in dem die Heimfahrten bezuschusst werden, soll bereits um 21:45 Uhr beginnen.

Nach spätestens drei Jahren findet eine Evaluation statt. Über eine Weiterführung des Projektes wird dann erneut in den Gremien entschieden.

Kreisausschuss -Sitzung am 04.03.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

hier: Zustimmung zur Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV RPL Süd)

Vorbemerkungen

Am 13.02.2021 ist das neue Nahverkehrsgesetz (NVG) Rheinland-Pfalz in Kraft getreten, welches die bisherige gesetzliche Regelung aus dem Jahr 1995 ersetzt hat. Die wesentlichen Kernpunkte des neuen NVG sind:

1. Der Landesnahverkehrsplan (Fertigstellung bis Ende 2023, hierüber Konkretisierung der ÖPNV-Pflichtaufgabe und der landesweiten Standards des ÖPNV),
2. die Schaffung von sogenannten Regionalausschüssen zur ergänzenden Beratung der Themen des öffentlichen Personennahverkehrs auf regionaler Ebene,
3. die gesetzliche Etablierung der Verkehrsverbände, da diese im alten Gesetz faktisch keine Erwähnung fanden. Der Grund hierfür war, dass im Jahr 1995 (außer einem noch sehr kleinen Verkehrsverbund Rhein-Neckar) in Rheinland-Pfalz noch keinerlei Verbundstrukturen bestanden.
4. Weiterentwicklung der bisherigen Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und Nord in zwei Zweckverbände Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und Nord
5. Grundidee des Gesetzes: „ÖPNV aus einem Guss“ durch enge Kooperation aller Partner.

Neue Verbandsordnung Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, Grundsatzbeschluss am 13.12.2021

Auf Basis dieser neuen gesetzlichen Grundlagen entstand das Erfordernis, die bisherige Verbandsordnung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd grundlegend zu überarbeiten. Dieser ist heute im Wesentlichen zuständig für die Planung, Finanzierung und Organisation des Schienenpersonennahverkehrs im südlichen Rheinland-Pfalz.

Die Verbandsordnung des neuen Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV RLP Süd), der aus dem heutigen Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV Süd) weiterentwickelt

wird, wurde in der Verbandsversammlung des ZSPNV Süd am 13.12.2021 einstimmig beschlossen. Auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses erfolgen nun die Beschlüsse in den Gremien der bisherigen Mitglieder des ZSPNV Süd sowie der vier neuen Mitglieder (Städte Bingen, Bad Kreuznach, Ingelheim, Idar-Oberstein) des künftigen ZÖPNV RLP Süd.

Zentrale Punkte der neuen Verbandsordnung des ZÖPNV RLP Süd

Die neue Organisationsstruktur bildet im Wesentlichen die Organisationsveränderungen in den letzten Jahren ab, da es zum Zeitpunkt des alten Nahverkehrsgesetzes faktisch keine Verkehrsverbünde gab. Zum besseren Verständnis der künftigen ÖPNV-Organisationsstruktur ist diese in **Anlage 1, Folie 6**, grafisch dargestellt.

Zu den zentralen Punkten der neuen Verbandsordnung des ZÖPNV RLP Süd, die in der **Anlage 2** beigefügt ist, gehören die folgenden Aspekte:

1. Hauptziel der neuen Verbandsordnung ist die verbesserte Kooperation der bisherigen Schienenzweckverbände und der Verkehrsverbünde zur Schaffung eines ÖPNV-Angebotes „aus einem Guss“. Schon heute besteht im Süden des Landes eine enge Kooperation zwischen dem ZSPNV Süd und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar auf politischer und Managementebene. Eine ähnlich enge Verknüpfung zwischen dem künftigen ZÖPNV Süd und dem Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund ist daher ebenfalls anzustreben.
2. Im künftigen ZÖPNV RLP Süd nimmt die Geschäftsstelle in Kaiserslautern (zentrale Geschäftsstelle des ZÖPNV RLP Süd) wie heute alle Aufgaben im Hinblick auf die Planung, Finanzierung und Organisation des Schienenpersonennahverkehrs wahr.
3. Die regionalen Buslinien, die unter die Finanzierungsregeln nach § 16 Abs. 7 NVG fallen (sog. Regionale Hauptlinien), sind Teil der Linienbündel in den Verkehrsverbänden. Dabei obliegt deren Planung und Gestaltung den Regionalausschüssen in Abstimmung mit der zentralen Geschäftsstelle des ZÖPNV Süd sowie dem für den ÖPNV zuständigen Ministerium, die ebenfalls Partner der jeweiligen Kooperations- und Finanzierungsverträge werden.
4. Im ZÖPNV Süd werden zwei Regionalausschüsse gebildet: der Regionalausschuss Rheinhessen-Nahe sowie der Regionalausschuss Pfalz:

Die Regionalausschüsse nehmen nach § 7 Abs. 4 NVG innerhalb ihres jeweiligen Regionalausschussgebietes die Aufgaben der Gestaltung des Verbundtarifs, des Vertriebs, der Einnahmeaufteilung, der Fahrgastinformation, des Marketings und der verkehrlichen Planung (für den lokalen Busverkehr) für den Zweckverband wahr.

- Im Bereich der Region Rheinhessen-Nahe wird der heutige Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Nahe (ZRNN) zum Regionalausschuss Rheinhessen-Nahe weiterentwickelt. Die regionale Geschäftsstelle ist in Ingelheim, die gleichzeitig die Geschäftsstelle des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbundes ist.

- Der Regionalausschuss Rheinhessen-Nahe bedient sich zur Durchführung der in § 7 Abs. 4 NVG definierten Aufgaben des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund, bzw. der RNN GmbH als regionale Geschäftsstelle.
 - Im Bereich der Pfalz bedient sich der Regionalausschuss Pfalz zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben aufgrund der Sonderstellung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (Dreiländerverbund Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg) des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN).
5. Mit dem Inkrafttreten der neuen Verbandssatzung ändert sich die Stimmengewichtung in der Versammlung. Heute hat jedes Mitglied (auch das Land Rheinland-Pfalz) eine Stimme. Künftig erfolgt die Stimmengewichtung entsprechend der Einwohnerzahl (**Anlage 3**).

Die detaillierten Unterschiede zwischen der heutigen Verbandsordnung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und des künftigen Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd sind in der beigefügten Power-Point-Präsentation dargestellt (**Anlage 1**).

Vor diesem Hintergrund ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Auf Basis des einstimmigen Grundsatzbeschlusses bezüglich der neuen Verbandsordnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd in der Versammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am 13.12.2021 beschließt der Kreistag des Landkreises Kusel die in der Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte neue Verbandsordnung des ZÖPNV RLP Süd.

- Anlage 1 Präsentation 65. Versammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am 13.12.2021, TOP 5 neue Verbandsordnung ZÖPNV RLP Süd
- Anlage 2 Verbandsordnung ZÖPNV RLP Süd
- Anlage 3 Stimmenverhältnisse ZÖPNV RLP Süd

Kreisausschuss -Sitzung am 04.03.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2022
hier: Beratung Investitionsplan, Bauunterhaltungsprogramm und Soziale Sicherung

Den Mitgliedern lagen Übersichten zu den im Haushaltsjahr 2022 geplanten Investitionen sowie den Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung vor. Ein Auszug aus dem Vorbericht, den Bereich Jugend und Soziales betreffend, lag ebenfalls vor.

Der Kämmerer der Kreisverwaltung, Herr Carsten Schnitzer, stellte die im Haushaltsjahr 2022 geplanten Investitionen im Einzelnen vor und beantwortete Rückfragen dazu.

Herr Dr. Wolfgang Frey regte an, eine Mikrofon- und Lautsprecheranlage für die Kreistagssitzungen anzuschaffen, um Redebeiträge oder Wortmeldungen akustisch besser wahrnehmen zu können.

Die anderen Mitglieder des Kreisausschusses hielten das für eine gute Idee. Ein entsprechender Ansatz solle berücksichtigt werden.

Anschließend stellte Herr Winfried Müller die geplanten Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung vor. Im Zusammenhang mit den vorgestellten Ansätzen für das Gebäude am Haselrech 1, regte Herr Helge Schwab nochmals an, das Gebäude, wenn irgendwie möglich, zu verkaufen.

Wegen der fortgeschrittenen Sitzungsdauer wurde die Beratung über den Etat des Teilhaushaltes 04 (Jugend und Soziales) auf die nächste Kreisausschusssitzung verschoben.

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 11:30 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat